

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799**

9.12.1799 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003169)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 9ten December 1799.

## Fortsetzung der Brand-Verordnung.

Wenn nun gleich hierüber für jetzt noch nichts vorgeschrieben wird, so ist doch zu erwarten, daß sorgfältige Hausväter dieses Vorsichtsmittel nicht aus der Acht lassen, und die damit verbundenen geringen Kosten gerne aufwenden werden um ihre eigene und der ganzen Stadt Sicherheit zu befördern. §. 39. Bey jeder Militair- und Bürger-Wache müssen 12 Feuer-Eymer seyn. §. 40. Die Stadt hält 4 tüchtige mit Brand- und Strahl-Meißtern 2c. besetzte Feuer-Sprützen. Eine Reserve-Sprütze, 2 Zubringer, 2 Wasserleitern, 18 Wassertonnen, 6 große und mittlere Brandleitern, 12 Feuerhaken, 24 Feuer-Eymer, außer denen bey den Wachen. Ferner werden bey dem Rathhause, bey dem Schütting und bey dem heiligen Geist Thurm und den dabey befindlichen Wohnhäusern, drey Stück tüchtige kupferne Handsprützen, und zu jeder Sprütze ein starker Eymer von Eichenholz, ingleichen drey Stück Segeltücher gehalten. §. 41. Die Herrschaft hält 2 Sprützen, 2 Wasserleitern, 12 Wassertonnen, 3 Brandleitern, 6 Feuerhaken, 24 Feuer-Eymer, außer denen bey den Wachen, ingleichen bey dem Schlosse und den übrigen Herrschaftlichen Gebäuden sechs Stück kupferne Handsprützen und sechs Stück Segeltücher. §. 42. Die Stadt-Einwohner haben künftig ihre Brunnen und Pumpen so anzulegen, daß man bey einem Brande bequem zu selbigen kommen, oder das Wasser durch Rinnen von Brettern oder Segeltuch auf die Straße geleitet werden kann. §. 43. Bey Frostwetter sollen beständig einige Eiwaken im Hunteflus bey den Treppen an der Damm- und Hunte-Straße, in der Haaren bey der Hauptwache, der Penzenpforte, dem Ebersten Thore, auch hinter der Gast-Straße, ingleichen in dem Stadtgraben bey dem Stau-heiligen Geist- und Haaren Thor, am Tage und in der Nacht offen gehalten werden. Auch sollen mehrere Wassertonnen der Herrschaft und der Stadt mit Wasser, worin eine hinlängliche Menge Salz aufgelöst worden, gefüllet und dies immer flüssig erhalten werden. D. Belohnungen und Strafen. §. 44. Für die erste Sprütze, die bey dem Fener ankommt, wird eine Prämie von 10 Rthlr., für die erste Lonne Wasser 5 Rthlr. bezahlt. Personen die sich besonders durch Muth und Thätigkeit auszeichnen, erhalten dem Befinden nach Prämien, die Handwerksgehlen Ersatz ihrer Versäumniß und etwaigen erweislichen Schadens. Diese Prämien und Vergütungen werden aus dem Stadts-Verarium entrichtet. Bey außerordentlichen Gelegenheiten und auffallenden Handlungen, werden außerdem Prämien aus der Herrschaftlichen Casse zugesichert. §. 45. Brandstifter werden nach Vorschrift des peinlichen Rechts bestraft. Diebe bey einem Brande kommen, außer der gesetzlichen Strafe, an das Halsseilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn zwar der unterm 2. d. erlassenen Publication gemäß, verschiedene Sachen, wel

che der in Inquisition gerathene Muffetier Schmidt gestohlen und demnächst verkauft hat, anhero eingeliefert worden, indessen noch manche Stücke fehlen: so wird der Termin zu deren Ablieferung hiedurch bis zum 13. d. verlängert. Nach Ablauf desselben wird die erforderlich, Requisition an die beykom menden Gericht ergehen. Oldenburg, aus der Militär-Commission den 9. Dec. 1799.

2) Mit Genehmigung des Herzogl. Consistoriums sollen am 20sten Dec. d. J. etwa 150 Eichen und Büchenstämme in den Pfarrholzungen zu Wieselstede öffentlich verkauft, auch zugleich zur Urbarmachung einiges Wiesenlandes die Ausrottung des Holzes verdingen werden. Die Liebhaber zu dem einen oder andern können sich an dem benannten Tage Vormittags 9 Uhr bey der Pastorey in Wieselstede einfinden, die Bedingungen vernehmen, und alsdann an Ort und Stelle kaufen und annehmen.

Die Kirchenofficialen zu Wieselstede.  
3) Am 19. d. M. Morgens 11 Uhr, soll hieselbst ein Stadts-Rind öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 6. Dec. 1799.

4) Es sind in der Nacht vom 28. auf den 29. bey dem Schutzjuden Herz Abraham zu Zwischenahn durch Einbruch folgende Sachen aus dem Kramladen entwandt worden, als: 1) verschiedene Stücke braunen, theils gestreiften, theils geblünten Cattun und Zitz, denen die Fabrickzeichen: Matthias Salamo A Cohen Elsass, theils auch David Schlesinger, Herz Oppenheimer und Meyer Jonas Goldschmidt am Neck-Ende aufgedruckt gewesen. 2) einige Stücke ganz feinen Augsburger Zitz, theils braun geblümt und gestreift, theils aschgrau und violett. 3) mehrere Stücke englische Patent-Cattune. 4) Cattunene Tücher von allen Farben, beste, gerlinge, und Mittelforte, an deren einigen das Fabrickzeichen von Matthias Salamon Elsass befindlich gewesen. 5) Eine beträchtliche Menge Stücke Linnen- Seiden- und Barattbänder von allen Farben. Da nun dem Publicum an der Entdeckung der Thäter, die, verschiedenen Anzeigen nach zu einer, theils aus fremden Personen unter denen eine Frauensperson und ein vorzüglich großer Kerl wahrgenommen worden, theils aus einheimischen bestehen, und muthmaßlich zu mehreren, in derselben und folgenden Woche in dortiger Gegend theils versucht, theils verübten Einbrüchen concurrirt, haben; so werden alle diejenigen, denen von vorbenannten Sachen etwas zu Händen kommt, oder die zur Ausforschung des Thäters sachdienliche Anzeigen thun können, hiedurch aufgefordert, solches fordersamst bey dem hiesigem Gericht zu melden, wofelbst sie im letzteren Falle eine Belohnung von 4 Louisdor zu gewärtigen haben. Neuenburg, den 20. Nov. 1799. Herzoglich Hollstein Oldenburgisches Land ericht hieselbst.

5) Hnrr, Jacob Stindt und in specie dessen Ehefrau: haben ihre im Rothermoor belegene Herrndörferstelle nebst Pertinentien, an ihren Sohn Joh. Hnrr. Stindt, übertragen. Termin zur Angabe bey dem Schwyer Amtsgericht d. 3. Jan. Zugleich wird term. ad aud. sent. præcl. auf den 22. ejusd. angezehet.

6) Es wird zum Versuch, ob für die unterm 6. v. M. zum Verkauf aufgesetzten Grundstücke des Hausmanns Gerb Meiners, zur Wardenburg, nicht ein mehrers gebothen werden wolle, Terminus auf den 18. d. M. des Morgens 9 Uhr angezehet, in welchem die etwanigen Liebhaber sich im hies. Landgerichte einfinden und nach Gefallen bieten können. Auch haben diejenigen, welche den letzten Both behalten, sich alsdann einzufinden und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen.

7) In des Delmenhorstischen Bürgers und Gastwirths Nicolaus Friederich Cramers Concurssache ist aus bewegender Ursachen der Liquidations Termin auf den 13. Jan. und der Termin zur Anhörung eines Distributionsbescheides auf den 3. Febr. a. f. vom Delmenhorstischen Landgerichte hinaus gesetzt worden.

## Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. Wegen der von J. F. Allers an Johann Stolle verkauften Stelle, Ang. d. 16. Dec. Ovelg. Ldgr. Wegen des von J. Cordes an J. Köster et ux. verkauften Hauses mit Pert. Ang. d. 17. Dec. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen des von J. D. Altmana an die Kaufleute Hemken und Sohn verkauften Landes Ang. d. 16. Dec. 2) Wegen des von den Kaufleuten J. Hemken und Sohn an J. S. Elschen verkauften Landes Ang. d. 16. Dec. Delmenh. Ldgr. Wegen der von weyl. Claus Schriver an Harm Bruns verkauften Rötterey. Ang. d. 16. Dec. Verkauf und Verheuerung J. Meyers Grundstücke d. 13. Dec. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von der Wittve Volkens an Detmer Brakmann verkauften Hauses Ang. d. 13. Dec. 2) Wegen des von des Schuster: Amtmeisters Reil Wittve an den Tischler: Amtmeister Eylers

verkauften Gartens Ang. d. 14. Dec. Landw. Amts g. 1) Wegen der Ingroff. auf Fried. Etender, dessen Erben und Wittwe Ang. d. 16. Dec. Präcl. Besch. d. 19. 2) Wegen des von Claus Peters an Caßten Sezelken verkauften Reitufers, Ang. d. 16. Dec. Präcl. Besch. d. 19. 3) Zuschlagstermin wegen des Notholdischen Hauses d. 18. Dec. Ang. d. 16.

## II. Privatsachen.

12) In Ansehung des von Folkert Duden an dessen Ehefrau in Bezahlung übertragenen am Lettenferloge stehenden Hauses cum annexis, ergeht concursus creditorum & retrah., und ist terminus praefixivus zur Angebotsgabe bis zum 5. Jan. 1800 festgesetzt worden. Wornach ic, Sign. Jever den 22. Nov 1799

Aus dem Landgerichte hieselbst.

13) Der Organist Jacobs zu Zwischenahn lässt am 12 Dec. d. J. in der Küsterey daselbst öffentlich meistbietend verkaufen: verschiedene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Schreibpulte, Commoden, 2 Tafel- 2 Haus- und 2 Taschen-Uhren, Silberzeug, als Schnallen, Sporen, Kessel u. s. w.; sodann 2 großen Flügel mit zwey Clavieren, 3 Violinen, 3 Claviere, ferner auch 200 bis 1000 Stück gute nützliche Bücher, geistlichen und weltlichen Inhalts, als Reisebeschreibungen, Lehr- und Erziehungs-Bücher, Geschlechter, Romane, Bibelwerke, die Winkel- und Hamelmanssche Chronik, die Weimarische Bibel u. s. f. Ein Verzeichniß von diesen Büchern kann in Westerkübe bey dem Organist Morisse, in Ouelgönne bey dem Kaufmann Maes, in Strückhausen bey Heike Kamien, und in Zwischenahn bey dem Kaufmann Hinrich Brader, auch in der Küsterey, ein jeder zur beliebigen Einsicht erhalten. Commissionen übernehmen der Amtschreiber Hohorst, der Schreiber Timme und der Kaufmann Hinrich Brader zu Zwischenahn, und wird ersucht, an selbige mit ihren Aufträgen sich zu wenden.

14) Bey allen hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Busch in Berne, und Meyers in Eißelth ist zu bekommen: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1800, das ungebundene Exemplar für 24 gr. Egr., worin außer einem gewöhnlichen Schreibkalender folgendes enthalten: I. Das Durchlauchtigste Herzogl. Holsteinische Hofbibliothekaus. II. Zum Hof-Etat Sr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Oldenburg gehörig. III. Hof-Etat Sr. Durchl. des Fürst Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Administrators zu Holstein-Oldenburg. IV. Cabinet. V. Civil- und Bediente im Herzogthum Oldenburg. VI. Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. VII. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 16. May 1798 bis 9. Oct. 1799 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. VIII. Von den Vogteyen Hammelwarden und Strückbarren im Herzogthum Oldenburg (Beschluß). IX. Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzley, des Consistoriums und sämtlicher Untergegerichte; Geständ-Tage der Kammer und des General-Directoriums des Arm. wesen. X. Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen. XI. Auszug aus den Verordnungen und der Tare wegen der Ordonnanz-Fuhren oder Extrapolien auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorwieg und Alpen. XII. Postzeitiger. XIII. Schluß der Thore und der Sperr-Thore, sammt was an Sperrgelde bezahlet werden muß.

4) Meine zu Altenbunorf nicht weit von der Kirche belegene, jetzt von Epiert Wente bewohnte Bau, so Montag 1801 aus der Heuer fällt, wünschte ich falls Liebhaber dazu seyn sollten, zu verkaufen, sonst wird sie künftigen Sommer wieder verheuert. Ingleichen habe ich meinen am Ederßen Holze an v. Seggern Weyde belegenen Garten diesen Febr. Jahr anzuheuten zu verheuern, allenfalls auch zu verkaufen. Auch ist jetzt noch guter rein schmeckender Java-Caffee zu 28 gr. extra feiner dito zu 38 gr., Corinthen zu 9 gr., 8½ Pf. mit 1 Kehl., Rosinen zu 6 gr., 13 Pf. für 1 Kthlr. nebst feinen und ord. natürl. Dochingo-Caffee, Engl. Meiß und Lumpen und sonst bekannte Waaren zu einem billigen Preise bey mir zu haben.

Oldenburg.

Schlömann.

5) Am 6. d. läßt der Gastwirth Hesse in seinem Hause allerhand handgeräthliche Sachen verkaufen, als Kleiderschränke, Linnenschränke, Eckschränke, Commoden, Beistellen, Klappische, Theetische, Stühle, Schildecken, Tisch- und Backtische, Kuchenteller, zinnerne, messingene, eiserne und blecherne Küchengeräthe, eiserne Löffel, Messer und Gabel, Gläser, Spiegel, Caffee- und Theefervice, Engl. Steinzeug, Hausuhren, Tischuhren, silberne und goldene Uhren, etwas Silberzeug, Uhrmachergeräthschafte, Uhrzäfer, Uhrketten, Uhrschlüssel, Uhrenfedern, Spindeln ic, Manns- und Frauens-Kleidungen, Linnen und Drellen Zeug, unangeschnittene Linnen, Pelzwerke, große Pack- und Futter-Kisten, Gewehre, Degen, Hirschfänger ic.

6) Christoph Wape zeigt seinen Hönern hierdurch an, daß er jetzt allerhand Kinderspielzeug erhalten habe, als vieles Hausgeräth, sowohl hölzernes als zinnernes und blechernes fein latirtes, ferner engl. Steinzeug, auch Feueröfen, Schattenspiele, Kuckkasteln, Fuchs- und Hühnerspiele, Heyenmeister und Weisterinnen von verschiedenen Figuren, Better Männer, welche aus Mädchen, Können und Soldaten in Kaiserl. Uniform bekleidet, eiserne, messingene und hölzerne Kanonen. Ferner werden noch verschiedene Sachen bey ihm zu haben seyn, als frische Hamburger Zuckerbilder, Marzipan-Figuren, spanische Kuchen, Zuckerpfeifen und andere Sachen mehr.

7) Joh. Gerh. Eylers hat sein Wohnhaus außer dem heiligen Geistthore hinterm Neuenhause gelegen, und so von Joh. Died. Marcardi huerlich bewohnt wird, auf Montag 1800 wieder zu verheuern. Hinter dem Hause ist ein großer, und vorne ein kleiner Garten.

8) Der Rechnungführende Bormund Moriz Steinfelde hieselbst hat für seine Pupillen 150 Kthlr. auf kommenden Neujahr im bar zu belegen.

9) W. J. Jürgen Deußen Wittve zu Stollhamm hat als Vormünderin ihrer Kinder jetzt 65 Kthlr. Gold abbar zu belegen.

10) Es ist ein gut geformter und ausgearbeiteter Giebel-Deckstein von Grauwert mit Zubehör zu verkaufen, und bey dem Kaufmann und Gastwirth Ernst in Eißelth zu besehen und das nähere zu erfahren, wenn man sich am 20. d. M. oder vorher meldet.

11) Da dem Berend Fahrten als Bewohner der zum Oldendorf Mittelort belegenden vormals Otten Han. in der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats böshafter Weise die Kossbäume vor der Straße und auf dem nach der Mühle zugehenden Lande abgeworfen und zertrümmert worden; so richtet er demjenigen, der ihm den Thäter anzeigen kann, unter Verschweigung seines Namens 5 Rthlr. zu. Er wiederholt auch das schon unterm 9. Juny 1793 in den wöchentl. Anzeigen No. 23 geschehene Verbot in Betreff der Ueberfahrt über sein Land nach der Mühle, da er sonst einen jeden, er mag sich dieser Ueberfahrt mit Pferdeu, Schleten oder Wagen, der auch nur zu Fuß bedienet, gerichtl. belangen müssen.

12) Harm Luthmann im Wüstenlande ist vor einigen Tagen ein Hund zugelaufen. Derselbe hat vier weiße Füße, einen Kranz und eine Blume um den Hals. Der Eigenthümer kann solchen innerhalb 14 Tage gegen Erliegung des Kostgeldes wieder abholen.

13) Der Neuenhundertorfer Kirchen-Jurat Joh. Wöning hat 107 Rthlr. Kirchen- und 136 Rthlr. 8 gr. Kanzelgelder in Golde, und 51 Rthlr. 36 gr. Cour. Schugelder zinsbar zu belegen.

14) Es hat der Holzknecht J. D. Harnbüffel zu Bockhorn vor ungefähr 8 Tagen eine braunrothe Quene eingeschüttet, die, geschehener Bekannmachung ungeachtet, bis jetzt nicht wieder abgefordert worden ist, und wird daher am 17. Dec. d. J., wosfern sie nicht alddann gegen Erkartung des Futtergeldes und der Kosten eingeliefert wird, in dessen Befassung meistbietend verkauft werden.

15) Der Buchbinder Behrens in Barel verkauft alle Sorten von Neujahrswünschen. Durch äussere Zierde und Schönheit der Verse zeichnen sie sich besonders aus. Auch sind bey demselben viele feine Kalender und aschenbacher für die bekanteten Preise zu haben.

16) Wepl. Hajo Jansens Sohnes Vormund, Decmer Hennings zu Mohrsee, hat 200 und etliche Rthlr. fort zingbar zu belegen.

17) Alle diejenigen, so von wepl. Hinrich Hinrichs, Köcher und Gastwirth beym Eckwarder Siel, Schuldenhalber oder sonst etwas Rechtsbehörig zu fordern haben, oder auch an denselben schuldig sind, wollen sich vor Ausganz dieses Jahres bey Joh. Albrecht Meynars zu Eckwarder Altendeich, als dem Vormund über gedachte H. Hinrichs Kinder und Güter, melden, und nach gehöriger Legitimation ihre Bezahlung gewärtigen.

18) Ich bin gewillt, wrin außer dem Eversten über der Wolfbrücke belogenes Torjmoor unter der Hand zu verkaufen, und können die Kaufgelder gegen sonstige Sicherheit zinsbar stehen bleiben.

**Oldenburg.**

19) Da ich einige Säße, sowohl Thee, als Caffeeservice von dem gewöhnlichen engl. weissen Steingeng oder Pastelcouleur erhalten habe, welche zum Weynachtsgeschenk für Kinder bestimmte sind, so zeige ich dieses hierdurch an, und verspreche den billigsten Preis.

20) Bey Klavemann an der Dammstraße sind im billigsten Preise zu haben: frische Citronen, Chocolade, Hirschhorn, neue Mandeln, Catharinenpflaumen, Bamberger Zwetschen, weisse Wachslichte und Wachstapel, Spielkarten, Porter Bier, Kumm, nebst sonst bekanteten Waaren. Auch hat derselbe eine noch milchgebende aber nicht wieder vrächtige Kuh abzusetzen.

21) Mit einem schönen Sortiment schwarzer und conleurter Damen: Filzhüte, nebst Manns- und Kinderhüten, seinen gestrickten weissen wollenen und sücländischen Mannstrümpfen, modernen Winterwesten und mehreren andern Waaren, welche ich in voriger Woche erhalten, empfehle ich mich bestens, auch erwarte ich täglich eine ansehnliche Parthey gestreifte und schlichte feine engl. Casimire in allen Farben.

22) Im letzten Concerte hat jemand einen unrechten Huth mitgenommen. Es wird derselbe sehr gebeten, solchen an den Soldat Busse abzuliefern, wo auch der andere wieder in Empfang genommen werden kann.

23) Eine auferitrene Engl. schwarzbraune Seute von achter Race ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Der Gastwirth Hesse hieselbit giebt Nachricht.

24) In der Mitte des Septembers habe ich auf dem Wege von Berne nach Eckwarden einen Stock, oben mit Silber beschlagen, verlohren. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung entweder bey dem Gastwirth Schwarting in Dvelgönne, oder bey dem Kaufmann Lahusen in Berne abzugeben. Eckwarden.

**Concert = Anzeige.**

Blottes Concert, Mittewochen den 11. Dec. Erster Theil, Symphonie von Branikky, Violin-Quartett von Jarnowick, Violoncel- Concert von Braun Zweyter Theil, Ouverture der Oper: die Zauberflöte, von Mozart, Quintett von Corello, Doppel- Concert für 2 Flöten von Wiele sen., Schluß- Allegro. Extra-Dis- tinct sind bey dem Provisor v. Harten zu 36 gr. Gold zu haben.

**Todes = Anzeigen.**

Am 2. d. M. starb der Hofkassirer Fries, welches seinen Freunden hiemit bekant gemacht wird. Zugleich ersuche ich alle, die an ihn Forderungen, welche nicht sein Amt angehen, zu haben glauben, sich damit bey mir zu melden. Weindorf, Regierungsadvokat.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. starb nach langem Krankenlager zu Berne der Kaufmann J. G. Menke im 65 Jahr seines Alters an einer Brustkrankheit. Die gebeugte Gattin und trauernden Kinder wollen dieses ihren Verwandten und Freunden, auch ohne schriftliche Beyleidsversicherungen von ihrer Theilnahme überzeugen, hierdurch schuldigt bekannt machen.

Den 4. dieses, 12. Tage nach ihrer Entbindung, starb meine gute Frau, geb. Wever, im 38 Jahre ihres Alters, und 7. unsers Ehestandes, mit Hinterlassung dreyer Kinder. Ich erfülle die traurige Pflicht, diesen meinen harten Verlust unsern Freunden und Verwandten hiermit bekant zu machen, und halte mich von ihrer Theilnahme ohne Beyleidsversicherungen überzeugt.

Barel.

Anton Hinrich Schröder, Kupferschmide.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weplergelder beym Herzogi- Sollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 6 1/2 Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

